



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0267 vom 17.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	30.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der Städt. Realschule vom 20.09.2011 auf Neuausstattung eines EDV-Raumes mit neuer Hardware

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Städt. Realschule vom 20.09.2011 auf Neuausstattung eines EDV-Raumes mit Hardware wird genehmigt. Der Etatansatz für 2012 wird unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes aus 2011 entsprechend ausgeweitet.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.09.2011 (Anlage) weist die Städt. Realschule darauf hin, dass die Hardware in beiden Informatikräumen der Schule veraltet ist. Es wird daher die Neuausstattung eines EDV-Raumes mit 20 neuen Computereinheiten (PC + Monitor) für das Haushaltsjahr 2012 beantragt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Die sachgerechte Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmittel –dazu gehört selbstverständlich auch die notwendige Ausstattung zur Unterrichtung im Fach Informatik- ist eine Pflichtaufgabe des Schulträgers. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der Schule zu entsprechen.

Die Schule unterstützt diese Maßnahme damit, dass die für 2011 im Untersachkonto 22000.52550 „Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen in Festwerten (PC, Drucker u.a.)“ bereit stehenden Mittel (Ansatz 9.000 €) nicht vollständig verausgabt werden, so dass ein erheblicher Haushaltsrest für 2012 verbleibt, der zur anteiligen Mitfinanzierung der Maßnahme herangezogen werden kann.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Im Untersachkonto 22000.52550 „Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen in Festwerten (PC, Drucker u.a.) ist für 2012 unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes aus 2011 ein Zusatzbetrag von 10.000 € einzustellen.

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrag:

Engelmann